

# Die Praxis des Ausgleichs

Vortrag bei der Tagung der Österreichischen Gesellschaft für Agrar- und Umweltrecht am 17.11.2016

MMag Robert Ablinger

# Durch Eingriffe der Land- und Forstwirtschaft geschaffene Landschaft und Lebensräume



# Wie erfasse ich so eine Landschaft für Ausgleichsmaßnahmen ?

Theoretisch:

- lege Bewertungskriterien und Punktezahlen fest
- mache Biotoperhebung und vergeben Punkte
- suche Ausgleichsflächen und schlage Ausgleichsmaßnahmen vor
- berechne wie groß die Aufwertungsfläche sein muss.

Lege Maßnahmen fest, die den „Ausgleich“ sicherstellen:

- Abtrag der Humusdecke zur Schaffung einer Magerwiese
- Hinaufpumpen von Wasser für einen „Ersatzbach“
- Schaffung künstlicher Ruderalfluren, um nach den Berechnungsmodellen ermittelte Unkrautflächen konstant zu halten
- Schaffung künstlicher Bewirtschaftungerschwernisse, wie Versteinungen, Totholz,...um intensive Bewirtschaftung zu verhindern.

# Vereinfachtes Berechnungsbeispiel für Ausgleich

Beispiel: 1.000 m<sup>2</sup> zweischnittige Wiese wird dauerhaft verbaut  
(=Extensivwiese, deren Verlust auszugleichen ist)

Ökologischer Wert der verbauten - Extensivwiese 2 Punkte  
mal (Dauer) dauerhafte Verbauung Faktor 1  
mal Fläche 1.000 m<sup>2</sup> mal (Korrekturfaktor für Stellung im Ökosystem,...)  
benötigte Ausgleichspunkte 2.000

Dauerhafte Umwandlung von Fettwiesen Punktefaktor 1  
in Zweischnittwiesen Punktefaktor 2  
Punktedifferenz Ein- zu Zweischnittwiesen 1 Punkt  
Erforderliche Fläche für Umwandlung für 2.000 Ausgleichspunkte  
2.000 m<sup>2</sup> mal 1 Punkt (Wert zweischnittig - Wert mehrschnittig)

# Naturschutzverfahren

Traditionell geht man im Naturschutzverfahren nach folgendem Stufenbau vor:

- 1.) Vermeidungsmaßnahmen
- 2.) Verminderungsmaßnahmen
- 3.) Ausgleichmaßnahmen

Vor allem, wenn Grundeigentümer Projekte auf eigenem Grund umsetzen, ist eine Abgrenzung schwierig durchzuführen.

Beispiel: Verlegung von Hecken,...

Oft wird dabei bei Projekten der LuF übersehen:

- Erforderlich für die Erhaltung von wertvollen Flächen (Wegebau)
- unbeabsichtigtes Schaffen neuer „Biotope“

# Die Praxis bei kleinen Projekten der Grundeigentümer

## **Klare Empfehlung bzw. wie machen es die Grundeigentümer?**

Bereits im Vorfeld abstimmen mit dem Landes- bzw. Bezirksbeauftragten für Naturschutz.

Sehr oft können dabei Maßnahmen vereinbart werden:

- Projektanpassung z.B. Trasse bei Forstweg
- Verlegung von Hecken,...
- bei Natura 2000 läuft sehr viel über die Weißbücher, Landschaftspflegepläne, Managementpläne sowie in Abstimmung mit Gebietsmanagern und in Zweifelsfällen mit Experten der Naturschutzabteilung.

Hier läuft das Meiste auf informeller Ebene – kaum formelle Verfahren.

# Praxis bei kleinen eigenen Projekten

## **Problematisch sind Auflagen und Ausgleichsmaßnahmen in extensiven Bereichen:**

Erneuerungen von Anlagen (Überfahrten und Zufahrten) im Fließgewässerbereich (Brücke um Durchgängigkeit zu gewährleisten ist wirtschaftlich nicht tragbar – Bewirtschaftungsaufgabe vieler Flächen).  
Vorschreibungen bei Anpflanzungen und Aufforstungen Baumartenwahl.  
Der Projektwerber hat die Umsetzungsoption.

Beispiel wie „Ausgleichsmaßnahmen“ für den Naturschutz kontraproduktiv sein können.

Es drohen massive zusätzlich Verpflichtungen für Ersatzaufforstungen in Gebieten mit hohem Waldanteil – VwGH Grundsatzentscheidung steht an.

# Probleme des Grundeigentümers bei der Bereitstellung von Flächen für andere Projektwerber – vertraglich regelbar:

- Kein eigentlicher Vorteil außer Geldwert
- dauerhafter Wertverlust von Grund und Boden
- wer garantiert Erfolg (Baumartenzusammensetzung z.B. Eschenanteil,...), Einstellen von bestimmten Arten
- dauerhafte Überwachung durch Dritte
- sozial- und steuerrechtliche Risiken
- Belastung der nächsten Generation !!!!**



# Warum machen Grundeigentümer bei bestimmten Ausgleichsmaßnahmen nicht mit ?

**Schmerzgrenze, die bei den Grundeigentümern/Bewirtschaftern nicht überschritten werden darf, dabei sind folgende Kriterien regelmäßig maßgeblich:**

- Dauerhaft mehr und/mühevoll Arbeit, insbesondere Handarbeit (künstliche Versteinungen in Wiesen, laufendes Einlagern von Totholz, maschinelles Mähen nicht mehr möglich);
- nur mehr Kosten und kein wirtschaftlicher Ertrag (Beispiel: Unverwertbarkeit von Mähgut);
- passt nicht ins betriebliche System, Ackerbaubetrieb – Wiese;
- Risikoüberwälzung auf Grundeigentümer (bestimmter Baumartenzusammensetzung, Einstellen bestimmter Vegetation).

**(Wird bei der Planung darauf nicht Rücksicht genommen – sind keine Ausgleichsflächen zu bekommen.)**

# Wie „schlecht“ ist ein Eingriff in den Naturhaushalt – in das Landschaftsbild?

- Land- und Forstwirtschaft hat viel Lebensräume geschaffen
- ohne „Eingriffe“ der Landwirtschaft gäbe es viele Lebensräume bei uns nicht (verschiedenste Grünlandtypen, waldfreie Trockenstandorte,...)
- ohne „Eingriffe“ der Land- und Forstwirtschaft gäbe es viele Arten bei uns nicht
- ist z.B. nach dem Naturschutzgesetz die zu bewilligende Maßnahme zur Erhaltung von Lebensräumen erforderlich (Erneuerung von Zufahrt über Bach zu Streuwiese).

???? Wie wird dies in den Naturschutzverfahren berücksichtigt ?

# Kein generelles Gebot zum Ausgleich nach dem OÖ Naturschutzgesetz

Seit der Novelle 2014 ist bei bestimmten Projekten eine Genehmigung durch das Setzen von Ausgleichsmaßnahmen möglich:

- Straßenbau
- Errichtung von Klettersteigen, Sportanlagen über 20.000 m<sup>2</sup> und Versiegelungen von über 1.000 m<sup>2</sup>
- Stromleitungen über 30 KV und Liftanlagen
- größere Schotterentnahmen und größere Drainagen
- bestimmte Maßnahmen in Mooren, Sümpfen, Quelllebensräume, Trocken- und Halbtrockenrasen
- Eingriffe in und im Nahebereich von Gewässern

Basis ist ein Sachverständigengutachten und eine noch zu erlassende Verordnung.

# Natur würde von anderer Vorgangsweise mehr profitieren als von den propagierten Rechenmodellen

Vorschläge der LuF bei der S 10:

Konzentration des Ausgleiches auf hochwertige Naturschutzgüter:

- Großräumigere Betrachtung und „Evaluierung der besten Projekte“
- Projektvorschlag Moorrenaturierung
- Vogelschutzprojekt Heidelerche,...
- Pufferzonenprojekt

Beim geplanten Ausbau der Westbahn:

Statt isolierten Inseln und Projekt im hochwertigsten Agrarland Österreichs;

Projekte im und um das Natura 2000 Gebiet Traun-Donauauen oder Eferdinger Becken.

# Was soll bei Projekten der Land- und Forstwirtschaft in Zukunft berücksichtigt werden?

**Zwei Aspekte aus der Praxis sollten bei Projekten der LuF verstärkt berücksichtigt werden:**

- Nullvariante - welche Auswirkungen treten ein, wenn Projekt nicht umgesetzt wird;
- positive Auswirkungen eines Projektes.

Bei kleinen Projekten im Vergleich zur UVP noch kein Thema.

Ausgleich bei LuF Projekten nicht erforderlich.

# Gemeinsames Ziel

**Win - Win - Win** Situationen zwischen  
Projektwerber,  
Natur sowie  
Land- und Forstwirtschaft ist erzielbar.

**Win** - regionale NGOs haben gute Projekte, wo Ausgleichsmittel mit  
hohem Effekt direkt gut eingesetzt werden können.

**Win** - dabei handelt es sich oft um wenig ertragreiche und weniger  
wertvolle Böden.

**Win** - weniger ertragreiche Flächen sind meist auch billiger – mehr  
Ausgleichsflächen können erworben werden.

P.S.: Die Erfolgswahrscheinlichkeit ist höher.

# Auch der Mensch kann Freund der Natur sein und die Vielfalt erhöhen

